

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG

des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport an
den zuständigen Ausschuss des Nationalrats für April 2021

Wien, 2021

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: April 2021 (Stand 30.4.2021)

1. UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	Bundessporteinrichtungen GesmbH
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 1.815.984,45 (Jahr 2020); € 1.500.000,- (veranschlagt lt. BVA 2021)
Beschreibung der Maßnahmen	Finanzielle Unterstützung zur Milderung von Einnahmenschwächen aufgrund der COVID-19-Krise und den damit behördlich gesetzten Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus
Materielle Auswirkungen	Beitrag zur Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestands der Bundessporteinrichtungen GesmbH und der damit verbundenen Möglichkeit, den gesetzlichen Auftrag weiterhin zu erfüllen.
Finanzielle Auswirkungen	<p>Es wurde im November 2020 ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 1.815.984,45 an die Bundes-Sport GmbH mit der Eigentümerweisung, diesen direkt an die Tochtergesellschaft Bundessporteinrichtungen GesmbH weiterzuleiten, ausbezahlt.</p> <p>Die im BVA 2021 veranschlagten COVID-19-Mittel wurden im April 2021 noch nicht abgerufen.</p>

2. UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	SPORTLIGEN COVID-19-FONDS		
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 35.000.000,- (Jahr 2020); € 35.000.000,- (veranschlagt lt. BVA 2021)		
Beschreibung der Maßnahmen	Förderung gem. § 14 Abs. 1 Z 9 iVm. § 5 Abs. 4 BSVG 2017 zur Milderung von Einnahmehausfällen bei den sportlich tätigen Mitgliedern von antragsberechtigten Ligen		
Materielle Auswirkungen	<p>Mit den Förderprogrammen vom 03.07.2020 (Phasen 1 und 2) und 01.10.2020 (Phase 3) soll sichergestellt werden, dass die bestehende Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport der olympischen Mannschaftssportarten aufrechterhalten wird. Dadurch soll auch in Zukunft die Heranführung der Spieler an die Nationalmannschaften auf hohem Niveau gewährleistet werden.</p> <p>Bei der Bundes-Sport GmbH (BSG), welche vom BMKÖS mit der Abwicklung und Umsetzung des „SPORTLIGEN COVID-19-FONDS“ beauftragt wurde, wurden für die Phase 1 (Förderperiode: 10.03.2020-30.06.2020) bis zum 30.09.2020 Förderanträge aller acht Ligen für insgesamt 28 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 7.188.093,21 eingereicht.</p> <p>Für die Phase 2 (Förderperiode: 01.07.2020-30.09.2020) wurden im Zeitraum 01.10.2020-31.12.2020 Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 45 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 10.115.703,17 eingebracht.</p> <p>Anträge für die Phase 3 des SPORTLIGEN COVID-19-FONDS (Förderperiode: 01.10.2020-31.12.2020) konnten von 01.01.2021-31.03.2021 im Online-Fördermanagementsystem der BSG eingebracht werden, wobei bis 31.03.2021 Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 51 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von insgesamt € 15.533.952,46 eingereicht wurden.</p>		
Finanzielle Auswirkungen	Zugesagte und ausbezahlte Fördermittel an die antragsberechtigten Ligen durch die BSG		
		per 30.04.2021	davon in 04/2021
	Phase 1 (abgeschlossen)	€ 4.359.738,44	-
	Phase 2 (abgeschlossen)	€ 7.735.005,04	-
	Phase 3	€ 13.177.298,98	€ 4.421.476,31
Phasen 1-3 gesamt	€ 25.272.042,46	€ 4.421.476,31	

3. UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	NPO-Unterstützungsfonds¹																										
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	357 Mio. € (355 Mio. € Transfers, 2 Mio. € Abwicklungskosten)																										
Beschreibung der Maßnahmen	Unterstützung gemeinnütziger Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, kirchlicher Organisationen und Freiwilligen Feuerwehren sowie nachgeordneter Organisationen																										
Materielle Auswirkungen ²	<p>Kennzahlen Fördervolumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25.251 Zusagen (+ 3.545 ggü. März) mit 20.124 Begünstigten (+644 ggü März) • Durchschnittliche Höhe der Förderzusage 16.056,- € • 98,9 Prozent der Zusagen unter 200.000,- € <p>Sektorale Kennzahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rund 50% der Zusagen aus den zwei Sektoren Sport (31,5%) und Kunst und Kultur (18,4%) mit über 32% des zugesagten Fördervolumens idH von über 130 Mio. Euro (Sport: 79,0 Mio. €, Kunst und Kultur: 45,4 Mio. €), • Hohe Anteile am zugesagten Volumen auch in den Sektoren Gesundheit, Pflege, Soziales (84,2 Mio. €), Religion und kirchliche Zwecke* (59,3 Mio. €), Weiterbildung (59,4 Mio. €) <p>* Inkludiert Überschneidungen mit den anderen Bereichen (z.B. horizontale Hilfsorganisationen im Sozial- oder Gesundheitsbereich)</p> <p>Regionale Kennzahlen (Zusagen nach Bundesländern, in Klammer Veränderung ggü März)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Mio. €</th> <th>Bundesland</th> <th>Mio. €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Burgenland</td> <td>9,6 (+1,2)</td> <td>Steiermark</td> <td>37,1 (+3,1)</td> </tr> <tr> <td>Kärnten</td> <td>17,8 (+1,9)</td> <td>Tirol</td> <td>31,7 (+2,9)</td> </tr> <tr> <td>Niederösterreich</td> <td>53,9 (+5,3)</td> <td>Vorarlberg</td> <td>21,2 (+3,5)</td> </tr> <tr> <td>Oberösterreich</td> <td>74,8 (+6,6)</td> <td>Wien</td> <td>132,4 (+13,5)</td> </tr> <tr> <td>Salzburg</td> <td>26,9 (+2,1)</td> <td>Gesamt</td> <td>405,4 (+40,1)</td> </tr> </tbody> </table>				Mio. €	Bundesland	Mio. €	Burgenland	9,6 (+1,2)	Steiermark	37,1 (+3,1)	Kärnten	17,8 (+1,9)	Tirol	31,7 (+2,9)	Niederösterreich	53,9 (+5,3)	Vorarlberg	21,2 (+3,5)	Oberösterreich	74,8 (+6,6)	Wien	132,4 (+13,5)	Salzburg	26,9 (+2,1)	Gesamt	405,4 (+40,1)
	Mio. €	Bundesland	Mio. €																								
Burgenland	9,6 (+1,2)	Steiermark	37,1 (+3,1)																								
Kärnten	17,8 (+1,9)	Tirol	31,7 (+2,9)																								
Niederösterreich	53,9 (+5,3)	Vorarlberg	21,2 (+3,5)																								
Oberösterreich	74,8 (+6,6)	Wien	132,4 (+13,5)																								
Salzburg	26,9 (+2,1)	Gesamt	405,4 (+40,1)																								
Finanzielle Auswirkungen	Zugesagtes Fördervolumen 405,4 Mio. € (+ 40,1 Mio. € ggü März) Ausgezahltes Fördervolumen: 353,6 Mio. € (+ 44,7 Mio. € ggü März) BVA 21: 595 Mio. € (davon 230 Mio. Novelle BFG 21)																										

¹ Siehe auch die monatlichen Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds, BGBl. I Nr. 4/2021.

² Die Berichtslegung wurde mit dem Bericht für März 2021 durchgängig auf eine Darstellung der zugesagten Mittel umgestellt.

4. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	Bundestheater-Konzern
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	10,390 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Abfederung der durch die COVID-19-Krise entstandenen Einnahmehausfälle und Mehrkosten der Bundestheater. Eine Bedeckung aus der regulären Basisabteilung und den sonstigen Budgetmitteln der UG 32 war nicht möglich.</p> <p>Gem. § 7 Abs. 3 BThOG kann der Bund nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel außerordentliche Aufwendungen der Bühnengesellschaften unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gebarung der Gesellschaften und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen unbedingt erforderlich ist.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Durch die COVID-bedingte Sonderzahlung wurde die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages der Bühnengesellschaften des Bundestheaterkonzerns gemäß Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (BThOG) i.d.g.F im Jahr 2020 sichergestellt und kurzfristige Planungssicherheit in der hochvolatilen Zeit der Pandemie unterstützt.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wiener Staatsoper 8,1 Mio € • Burgtheater 1,005 Mio € • Volksoper 1,285 Mio. € • SUMME: 10,390 Mio. € (noch keine weiteren Zahlungen im Jahr 2021)

5. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	23,139 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung der österreichischen Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) sind diese Einrichtungen in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern und damit die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags weiterhin zu ermöglichen, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgedeckt.</p> <p>Zusätzlich zu der Abgeltung gemäß § 5 Abs. 4 Bundesmuseengesetz 2002 kann der Bund nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel erhöhte Aufwendungen gemäß § 5 Abs. 4 unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Gebarung des Bundesmuseums und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich ist.</p>
Materielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Absicherung der grundsätzlichen Erfüllung des kulturpolit. und wissenschaftl. Auftrags für 2020 gem. Bundesmuseengesetz • Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während des Geschäftsjahres 2020.
Finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Albertina 6,2 Mio € • Belvedere 6,2 Mio € • Kunsthistorisches Museum 6,4 Mio € • Museum für angewandte Kunst 0,5 Mio € • Museum moderner Kunst 0,539 Mio € • Naturhistorisches Museum 2,4 Mio € • Technisches Museum 0,5 Mio € • Österreichische Nationalbibliothek 0,4 Mio € • SUMME: 23,139 Mio. € (noch keine weiteren Zahlungen im Jahr 2021)

6. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	Leopold-Museum-Privatstiftung
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	1 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung des Leopold Museums ist diese Einrichtung in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen kann. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgedeckt.</p> <p>Gemäß § 1 Z 3 Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold“ Abs. 3 sind nach Maßgabe eines von der Privatstiftung zu erstellenden und vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zu genehmigenden jährlichen Budgetplanes die aus sonstigen Einnahmen der Stiftung nicht gedeckten Ausgaben des Museumsbetriebes zu tragen.</p>
Materielle Auswirkungen	Durch Auszahlung der COVID-bedingten Sonderzahlung wurde die Liquidität gesichert.
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen 1 Mio € (noch keine weiteren Zahlungen im Jahr 2021)

7. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	Covid-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF)³																														
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	20 Mio €																														
Beschreibung der Maßnahmen	Als Ergänzung zu den bisher möglichen Unterstützungsmöglichkeiten des KSVF wurde der COVID-19-Fonds für die Kalenderjahre 2020 und 2021 zur Abfederung von Einnahmehausfällen anlässlich des Ausbruchs von COVID-19 eingerichtet. Der Fonds ist mit bis zu 40 Millionen Euro dotiert und soll rasche Hilfe sicherstellen. Zusätzlich zu Künstlerinnen und Künstlern können auch Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler diese Beihilfe beantragen.																														
Materielle Auswirkungen	<p>Ziel der Beihilfen des Covid-19-Fonds im KSVF ist es, besondere Not- und Härtefälle für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler abzufedern, die <u>nicht</u> nach den Richtlinien der Überbrückungsfinanzierung für Künstlerinnen und Künstler (SVS) und des Härtefallfonds (WKO) anspruchsberechtigt sind. Die monetäre Abfederung von Einnahmehausfällen erfolgte bis dato in 3 Phasen:</p> <p>Phase 1 des COVID-19-Fonds mit einer jeweiligen Soforthilfe i.H.v. € 1.000,- endete mit 2. Juli 2020.</p> <p>Phase 2 inklusive Lockdownzuschuss mit max. € 3.500 endete mit 31. März 2021. Seit 15. Jänner 2021 ist es möglich, Anträge für die Beihilfe der Phase 3 zu stellen. Positiv bewilligte Ansuchen erhalten eine Beihilfe in Höhe von einmalig € 1.500,-.</p> <p>Mit 1. April 2021 wurde Phase 3 bis 30. Juni 2021 verlängert, die Beihilfe beträgt max. € 3.000.</p>																														
Finanzielle Auswirkungen	<p>Gesamte Auszahlungen des KSVF mit 30.04.2021 i.H.v. € 26.028.500,- (plus 6,213 Mio. € gegenüber Märzbericht)</p> <table border="1" data-bbox="539 1308 1299 1765"> <thead> <tr> <th></th> <th>Phase 3</th> <th>Phase 2</th> <th>Phase 1</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anträge</td> <td>4.417</td> <td>5.637</td> <td>3.963</td> </tr> <tr> <td>Beiratssitzungen</td> <td>80</td> <td>242</td> <td>79</td> </tr> <tr> <td>Bewilligungen</td> <td>3.404</td> <td>4.191</td> <td>2.188</td> </tr> <tr> <td>Ablehnungen</td> <td>79</td> <td>215</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td> <td>278</td> <td>154</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Auszahlungen</td> <td>€ 10.158.000</td> <td>€ 13.736.500</td> <td>€ 2.134.000</td> </tr> </tbody> </table>				Phase 3	Phase 2	Phase 1	Anträge	4.417	5.637	3.963	Beiratssitzungen	80	242	79	Bewilligungen	3.404	4.191	2.188	Ablehnungen	79	215	70	Anträge in Vorbereitung	278	154	0	Auszahlungen	€ 10.158.000	€ 13.736.500	€ 2.134.000
	Phase 3	Phase 2	Phase 1																												
Anträge	4.417	5.637	3.963																												
Beiratssitzungen	80	242	79																												
Bewilligungen	3.404	4.191	2.188																												
Ablehnungen	79	215	70																												
Anträge in Vorbereitung	278	154	0																												
Auszahlungen	€ 10.158.000	€ 13.736.500	€ 2.134.000																												

³ Aktuellste Daten sind über <https://www.ksvf.at/corona-zahlen-daten-fakten.html> abrufbar.

8. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler⁴
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	110 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	Der Fonds verfolgt das Ziel, Künstlerinnen und Künstlern, die durch die Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 besonders betroffen sind, eine Unterstützung zukommen zu lassen, da sie zu den Ersten gehört haben, die von diesen Maßnahmen betroffen waren, und die Einschränkungen ihre Verdienstmöglichkeiten besonders lange schmälern werden.
Materielle Auswirkungen	<p>Kennzahlen Fördervolumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von Juli 2020 bis inklusive April 2021 erhielten insgesamt 9.279 Personen mindestens eine bzw. acht Auszahlungen. • Gesamt wurden 41.683 Anträge positiv erledigt • 210 Personen haben im April eine Lockdown-Kompensation für die Monate November/Dezember 2020 in der Höhe von insgesamt 2.000 Euro erhalten. 1.315 Personen haben eine Lockdown-Kompensation für die Monate Jänner/Februar 2021 in Höhe von 1.000 Euro erhalten. Eine weitere Lockdown-Kompensation für die Monate März/April 2021 in Höhe von 1.000 Euro haben 3.294 Personen erhalten. • Von Juli 2020 bis inklusive April 2021 wurden 1.823 Anträge abgelehnt, der häufigste Ablehnungsgrund war die mangelnde Erfüllung der Voraussetzungen hinsichtlich der Versicherung. Die durchschnittlich ausbezahlte Förderung pro Person für den Zeitraum Juli 2020 bis 30. April 2021 beträgt 12.462,10 Euro. <p>Sonstige Kennzahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Verhältnis Frauen zu Männer bei den positiv erledigten Anträgen beträgt 40% zu 60%. • 63% der positiv erledigten Anträge entfallen auf Wien, die Bundesländerverteilung ist im Berichtszeitraum nahezu gleichbleibend.
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen: 115,636 Mio Euro (plus 17 Mio. Euro gegenüber Märzbericht).

⁴ Siehe auch die monatlichen Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler.

9. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	„Neustart Kultur“ – Paket
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	20 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Die Kulturbranche steht in der COVID-19-Pandemie vor besonders großen Herausforderungen. Neben den wirtschaftlichen Hilfen braucht die Kunst und Kultur auch während der kommenden Monate Unterstützung, damit Künstlerinnen, Künstler und Kultureinrichtungen gut und schnell aus der Krise herausfinden können. Die Bundesregierung hat deshalb ein Neustart-Paket in der Höhe von 20 Mio. Euro für die österreichische Kunst- und Kulturszene beschlossen. Mit diesem Paket soll die Kulturbranche auf dem Weg zurück in die Normalität begleitet werden.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>1. Förderausschreibungen</p> <p>a. für die Umsetzung und Zugänglichmachung von Bühnenformaten per Video-Stream: Ausschreibungszeitraum „Von der Bühne zum Video“ von 22.03.2021 bis 27.04.2021</p> <p>b. für die Umsetzung von kulturellen Angeboten im Freien, also „Corona-sicherere“ Formate: Ausschreibungszeitraum „Frischluff“ von 07.04.2021 bis 15.05.2021</p> <p>c. für neue künstlerische Formate, die in keines der konventionellen Förderschemata passen. Ausschreibungszeitraum „Perspektiven. Innovation. Kunst“ von 31.03.2021 bis 15.05.2021</p> <p>Für jede der o.a. Ausschreibungen stehen 2 Mio. € zur Verfügung.</p> <p>2. Förderung von Investitionen mit einem Volumen von 10 Mio. € – zur Finanzierung von Maßnahmen zur Modernisierung von Räumen, technische Ausstattung, digitale Investitionen, die dazu beitragen, Kultureinrichtungen fit und attraktiv für die kommenden Jahre zu machen. Ausschreibungsstart „Investitionen“ geplant für 10.05.2021</p> <p>3. Förderungen von Abo-Modellen und Programmen zur Kundenbindung mit einem Volumen von 4 Mio. €</p> <p>Noch sind keine Kennzahlen zum Fördervolumen oder sonstige Kennzahlen verfügbar.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Die ersten Auszahlungen für „Von der Bühne zum Video“ werden im Mai geleistet. Für die Förderprogramme „Frischluff“ und „Perspektiven. Innovation. Kunst“ folgen erste Auszahlungen voraussichtlich im Juni, für „Investition“ im Juli.</p>

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
bmkoes.gv.at

